

Bestätigung

Nr. P-6663/18

Handelsbezeichnung..... :	VW Crafter (alle Varianten)					
Typ..... :	2E??, 2F??, SYMVE, SYMWE, SYN1E, SYN2E, SYN2Z, SZN1E, SZN1E, SZN2Z					
TG-Nr..... :	2VB6xx	2VB7xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VD7xx
EG-Nr..... :	oder e1*x/x-x/x*0355, e1*x/x-x/x*0356, e1*x/x-x/x*0513, e1*x/x-x/x*0514, e1*x/x-x/x*0515 e1*x/x-x/x*0518, e1*x/x-x/x*0519, e1*x/x-x/x*0521, e1*x/x-x/x*0522, e1*x/x-x/x*0523 e1*x/x-x/x*0524, e1*x/x-x/x*0525, e1*x/x-x/x*1613, e1*x/x-x/x*1614, e1*x/x-x/x*1616 e1*x/x-x/x*1619, e1*x/x-x/x*1620, e1*x/x-x/x*1622, e1*x/x-x/x*1935, e1*x/x-x/x*1953					
TG-Nr. X..... :	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)					
Antriebsart..... :	Front-/Heck- und Allradantrieb					
VIN-Code..... :						
Änderungsbezeichnung. :	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben					
Änderungstypen..... :	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 5 mm (der Radseite) pro Radseite (A1b)					

Bauteilhersteller..... : SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91074 Roth / Hess Automobil Technik AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbaufirma..... : Hess Automobile Technik AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbauteile..... : Es können verschiedene nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen..... :	Felgendimension		Zulässig auf	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
Abkürzungen:	5 1/2 bis 10 x 15	≥ +21 mm	X	X
VA = Vorderachse	6 bis 8 x 16	≥ +21 mm	X	X
HA = Hinterachse	7 bis 10 x 17	≥ +21 mm	X	X
B = Felgenmaulweite	8 bis 10 x 18	≥ +21 mm	X	X
Ø = Felgendurchmesser	7 1/2 bis 12 x 19	≥ +21 mm	X	X
ET = Einpresstiefe	8 bis 12 x 20	≥ +21 mm	X	X

Auflagen und Erklärungen:	
¹⁾ Gesamteinpresstiefe	mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen
Zulässige Felgen Ø-Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen..... :	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8 % der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤ 12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben..... :	Bezeichnung		Dicke (mm)	Werkstoff	Durchgangsbohrung	Durchgangsbohrung	Gewindebohrung mit oder ohne Gewindebuchse Traglast max. 1250 kg
					5 oder 10-Loch	5 oder 10-Loch	
xxx = Platzhalter für Nummern	HESS 911905	oder 10.xxx 12.xxx 13.xxx	5 mm bis 50 mm	LM			
	HESS 911910						
	HESS 911912						
	HESS 911915						
	HESS 911920						
	HESS 911925						
	HESS 911930						
	HESS 911935						
	HESS 911940						
	HESS 911945						
HESS 911950							

notwendige Anpassungen..... :
 - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügend Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubblängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	≥ 6½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	≥ 7½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 19.07.2018, des Laborberichtes des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-18-1244 (A), aSi-21-0852 (B), aSi-22-1162 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen. :
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen (Originalzustand) ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Prüfung	Originalzustand	Abänderungen/Originalzuständen	
		Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1 Räder / Reifen			
A1b ΔET > 1%		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1c Radsturz	X	X	
A2 Bremsanlage	X	X	2)
A3 Lenkergelenke	X	X	3)
A4a Lenkungen	X	X	3) 4)
A4b Lenkhilfe	X	X	
A5a Motorleistung	X	X	5)
A5b Gas-/Gebläsechemie	X	X	2)
A6 Strukturgebiet	X	X	2)
A7a Dichtlast	X	X	2)
A7b Mängelast	X	X	2)
A8 aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9 Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10 Passive Sicherheit	X	X	2)
A11 Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen	

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tiefer- und Höherlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 6. Juli 2022

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 261 /C

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: